



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Tischvorlage zu

## Sitzungsvorlage 19/2018

**Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Kreis Borken und des Kreises Borken zur Umsetzung von Leitungsvorhaben im Kreisgebiet**

**Beschlussvorschlag aus der Sitzung der Strukturkommission vom 12.03.2018 für eine Stellungnahme des Regionalrates**

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

**TOP 21 a der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2018**

**für den Regionalrat:**

Zustimmung

Kenntnisnahme

## **Beschlussvorschlag**

Der Regionalrat unterstützt den Kreis Borken und die Kommunen des Kreises bei den im Papier genannten Positionen und Forderungen mit Blick auf die Leitungsbauvorhaben.

Der Kreis Borken sieht sich derzeit mit einer Vielzahl an Leitungsbauvorhaben konfrontiert. Die Sorgen des Kreises vor einer Überbelastung sind daher nachvollziehbar. Der Kreis Borken und die Kommunen des Kreises bitten in ihrem Positionspapier die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben, die zur Belastung durch Leitungsvorhaben im Kreisgebiet führen, zu modifizieren.

Die Bezirksregierung wird gebeten sowohl im aktuellen Bundesfachplanungsverfahren des Stromleitungsvorhabens „A-Nord“ als auch in weiteren Verfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, diese Belastungen möglichst zu minimieren, insbesondere durch die Einbeziehung folgender Gesichtspunkte:

- Die Leitungsbauvorhaben können zu Interessenskonflikten mit ausgewiesenen Flächen (z.B. für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Naturschutz, Windenergie) im Regionalplan führen. Es ist darauf zu achten, dass die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden nicht eingeschränkt werden.
- Kompensationsauflagen sollten möglichst flächensparend umgesetzt werden, insbesondere durch die Aufwertung bereits naturschutzrechtlich geschützter Bereiche im betreffenden Naturraum.